

## **Datenschutzerklärung**

### **des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI), Referat 44, Fach- und Dienstaufsicht über die Aufgabenträger gemäß § 6 Abs. 1 bis 3 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG)**

Das MI, Referat 44, erhebt im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von Ihnen als Aufgabenträger nach § 6 Abs. 1 bis 3 NVerMG oder als Beteiligte personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Hierzu beachten Sie bitte die nachfolgenden Informationen.

#### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung**

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Lavesallee 6  
30169 Hannover  
E-Mail: [geoinformation\(at\)mi.niedersachsen.de](mailto:geoinformation(at)mi.niedersachsen.de)

#### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport  
Lavesallee 6  
30169 Hannover  
E-Mail: [datschutzbeauftragter\(at\)mi.niedersachsen.de](mailto:datschutzbeauftragter(at)mi.niedersachsen.de).

#### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Wahrnehmung der Aufsicht über die Aufgabenträger nach § 6 Abs. 1 bis 3 NVerMG. Dies umfasst

- a) die Fachaufsicht über das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) für den Bereich „Geoinformation, Liegenschaftskataster, Vermessung“,
- b) die Fach- und Dienstaufsicht über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) und
- c) die Fachaufsicht über die anderen behördlichen Vermessungsstellen.

Die Wahrnehmung der Aufsicht über die Aufgabenträger nach § 6 Abs. 1 bis 3 NVerMG ist eine hoheitliche Aufgabe. Die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten erfolgt im öffentlichen Interesse und ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO ohne Einwilligung zulässig.

- Zu a) Die Fachaufsicht über das LGLN, der Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes gemäß § 6 Abs. 1 NVerMG, wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2017 (Nds. MBI. 2014, S. 516) dem MI übertragen.
- Zu b) Die Fach- und Dienstaufsicht über die ÖbVI nach dem NÖbVIG obliegt gemäß Runderlass des MI vom 30.03.2015 (Nds. MBI. 355) dem MI. Die Aufsichtstätigkeit umfasst die Bestellung als ÖbVI, das Erlöschen und die Abwicklung des Amtes, die Erteilung von Genehmigungen i. Z. m. der Ausübung des Amtes und die Prüfung der Amtsführung.
- Zu c) Für die Fachaufsicht über die anderen behördlichen Vermessungsstellen nach § 6 Abs. 3 NVerMG ist gemäß Runderlass des MI vom 13.09.2017 (Nds. MBI. 2017, S. 1289) das MI verantwortlich.

Personenbezogene Daten dürfen zur Wahrnehmung von Aufsichtsbefugnissen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 NDSG verarbeitet werden.

## **Kategorien der personenbezogenen Daten, Empfänger und Speicherdauer**

In den zu prüfenden Geschäftsvorgängen enthaltene Namen und Kontaktdaten von Beteiligten und Aufgabenträgern nach § 6 Abs. 1 bis 3 NVermG sowie ggf. Eigentumsangaben von Beteiligten werden gemäß § 1 NVwVfG i. V. m. § 29 VwVfG und Nr. 9.2 Nds. AktO für die Dauer von 15 Jahren ab Schließung des Vorgangs gespeichert.

Namen und Kontaktdaten von ÖbVI sowie weitere für die Bestellung erforderliche personenbezogene Daten werden gemäß § 11 Abs. 4 NÖbVIG i. V. m. §§ 88 – 95 NBG (§ 50 BeamStG) in einer Personalakte gespeichert. Die Personalakte ist gemäß § 11 Abs. 4 NÖbVIG i. V. m. § 94 NBG nach ihrem Abschluss von der personalaktenführenden Behörde fünf Jahre aufzubewahren.

Angaben zum Kostenschuldner und die maßgeblichen Gebührenparameter werden zur Abrechnung von Amtshandlungen der Aufsichtsbehörde an das LGLN abgegeben (§ 11 Abs. 1 NÖbVIG i. V. m. § 5 Abs. 1 NVwKostG). Im Falle einer Vollstreckung werden von dort die für die Vollziehung der Vollstreckung maßgeblichen Daten an das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung übermittelt (§ 6 Abs. 3 NVwVG).

## **Betroffenenrechte**

### *Auskunftsrecht*

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten sowie weitere in Art. 15 DSGVO genannte Informationen.

### *Recht auf Berichtigung*

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. (Art. 16 DSGVO)

### *Recht auf Löschung*

Sie haben das Recht, die unverzügliche Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe zutrifft.

### *Einschränkung der Verarbeitung*

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist.

### *Recht auf Datenübertragung*

Sie haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche sie dem MI bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

### *Recht auf Widerspruch*

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikel 21 DSGVO gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

### *Recht auf Beschwerde*

Sie haben das Recht, zu Ihren datenschutzrechtlichen Belangen Beschwerde bei der **Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover E-Mail: [poststelle\(at\)lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle(at)lfd.niedersachsen.de)** einzulegen.